

# 56 ADAC RALLYE ERZGEBIRGE 04./05.10.2019

präsentiert vom Chemnitzer AMC



[facebook.com/Erzgebirgsrallye](https://facebook.com/Erzgebirgsrallye)

[www.erzgebirgsrallye.de](http://www.erzgebirgsrallye.de)

## DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2019

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 56. ADMV Rallye Erzgebirge

Veranstaltungs-Zeitraum: 04.-05. Oktober 2019

Status:  National A Plus (NSAFP)

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2019 und des ADAC Rallye Masters 2019.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version der Ausschreibung bindend.

#### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	29,90 km	Schotter	4,60 km
Etappe 2: Asphalt	95,20 km	Schotter	5,00 km

#### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	5
Anzahl der Wertungsprüfungen	11	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	384,80 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	134,7 km		

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2019	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	
ADAC Rallye Masters 2019	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	753/19
ADAC Rallye Cup 2019	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	754/19
ADMV-Rallye-Pokal 2019	National A	Min. National A	760/19
ADMV-Rallye-Meisterschaft 2019	National A	Min. National A	ADMV VS/02/2019
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2019	National A	Min. National A	ADMV VS/06/2019
Thüringer Rallye Meisterschaft (TRM) 2019	National A	Min. National A	ThMSB 1618/19

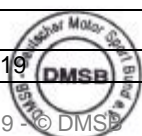
Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

#### Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 229/19

genehmigt am: 09.08.2019

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19  
genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



### Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADMV  
 Vertreter d. Veranstalters: Daniela Pöttsch  
 Straße: Rehwiesenstraße 8  
 PLZ/Ort: 09125 Chemnitz  
 Tel. und Fax: +49 371 4330908, +49 (0)172 2112937 Fax +49 371 44459545  
 E-Mail: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter 0172/7596215

### Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Simon-Peter Fröhlich, Claudia Harloff, Daniela Pöttsch, Denny Michel,  
Ronald Bauer, Wolfgang Kießling, Andre´ Erler, Oliver Bittner

### Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Michael Heß	SPA 1141572
	Fabian Ferrero	SPA 1117342
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

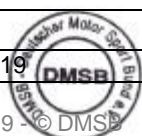
### Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate ADAC Sporting Delegate	Josef Kaspar
Serienmanager ADAC e.V.	Timo Lewerenz
DMSB Safety Delegate	N. N.
DMSB Medical Advisor	Niko Schneider

### Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Simon-Peter Fröhlich	
Rallyeleiter (RyL):	Wolfgang Kießling	SPA 1038423
Stellv. RyL:	Remo Palm	SPA 1037590
Veranstaltungssekretär (VS):	Maria Resch	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andre Erler	SPA 1099014
DMSB - Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
DMSB - Techn. Kommissar:	Florian Wilke	SPA 1152455
ADAC Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1059795
Techn. Kommissar:	Gerald Strauss	SPA 1076832
Techn. Kommissar:	Stefan Strauch	SPA 1055949
Techn. Kommissar:	Detlef Härtel	SPA 1038609
Medizinischer Einsatzleiter*:	Ulrike Rasche	SPA 1155709
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Tba via Bulletin	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Denny Michel	
Umweltbeauftragter:	Lars Leibiger	

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19  
 genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



### Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Alter Schlachthof Stollberg / Kultur und Eventzentrum  
 Straße: Schlachthofstraße 7  
 PLZ-Ort: 09366 Stollberg  
 Tel. und Fax: +49 371 4330908, 0172 2112937 Fax +49 371 44459545  
 E-mail.: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

Rallyezentrum eingerichtet vom 03.10.2019 bis 05.10.2019

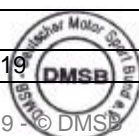
Servicepark eingerichtet vom 03.10.2019 bis 05.10.2019

Offizieller Aushang (Ort): Rallyezentrum

### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		01.08.2019	
<b>1. Nennschluss</b>		16.09.2019	23:59 Uhr
<b>2. Nennschluss (optional)</b>		23.09.2019	23:59 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		29.09.2019	
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	HQ		Zur Dokumentenabnahme
<b>Beginn der Besichtigung</b>		04.10.2019	06:00 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>		04.10.2019	16:00 Uhr
<b>Rückgabe Datalogger Besichtigung</b>	ZK Service	04.10.2019	Bis 17:00 Uhr
<b>Besichtigung WP 2 (teilweise zu Fuß)</b>		04.10.2019	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<b>Besichtigung WP 1/3</b>		04.10.2019	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<b>Servicepark</b>	Logistikpark Auer Straße Stollberg	03.10.2019	ab 10:00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme, freiwillig Incl.</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	03.10.2019	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	04.10.2019	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr
<b>Technische Abnahme, freiwillig</b>	Autohaus Nicolai, Chemnitzer Str. 66, 09366 Niederdorf	03.10.2019	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Autohaus Nicolai, Chemnitzer Str. 66, 09366 Niederdorf	04.10.2019	06:00 Uhr bis 08:30 Uhr
<b>Nennschluss Mannschaften</b>	HQ	04.10.2019	09:00 Uhr
<b>Ausgabe des Trackingsystems</b>	HQ	03.10.2019	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
		04.10.2019	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr
<b>Rücknahme des Trackingsystems fürs Abfahren</b>	ZK Service IN	04.10.2019	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<b>Rücknahme des Trackingsystems</b>	HQ	03.10.2019	19:00 Uhr bis 01:00 Uhr
		04.10.2019	06:00 Uhr bis 24:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19  
 genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Fahrerbesprechung	HQ	04.10.2019	17:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ	04.10.2019	17:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	HQ	04.10.2019	18:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	ZK 0 Service OUT	04.10.2019	19:00 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Fa.Dürr, Stollberg	04.10.2019	23:06 Uhr
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	HQ	05.10.2019	07:00 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Fa.Dürr, Stollberg	05.10.2019	07:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Markt Stollberg	05.10.2019	18:52 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Nicolai, Chemnitzer Str. 66, 09366 Niederdorf	05.10.2019	Nach Zielankunft
Aushang des vorläufigen Endergebnisses	HQ	05.10.2019	21:00 Uhr
Aushang des offiziellen Endergebnisses	HQ	05.10.2019	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Markt Stollberg	05.10.2019	Nach Zielankunft

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Chemnitzer AMC e.V. im ADMC  
 Straße: Rehwiesenstraße 8  
 PLZ/Ort: 09125 Chemnitz  
 Fax: +49 371 44459545  
 E-Mail: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

### Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

**Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2019 V1 Art. 4.2.1)**

**Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2019 V1 Art. 4.2.2)**

**Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG**

**Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019**

**Art. 4.3.5** Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2019** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2019 ausgeschrieben und gewertet.

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19  
 genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



#### Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 die lt. DMSB Prädikatsbestimmungen Deutsche Rallye-Meisterschaft zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klasse
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	RC2 1 Gruppe R4 (VR4) Gruppe N über 2000 ccm (bisher N4) Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2011 CTC/CGT Division 16 - Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
Division 3	RC3: 2 3 6 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1600 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 bis 2000 ccm Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
Division 4	RC4: 3 Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm



Division 5	RC4 4  7	Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 bis 1600 ccm Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
Division 6	RC5: 5  8 9	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B) Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 3.3 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)
Division 8		ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019

### Divisionszusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

### Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J2 werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K

- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

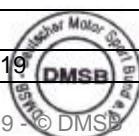
Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

nur für Teilnehmer des ADMV.Rallye Pokal und der Thüringer Rallye Meisterschaft bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei fristgerechter Überweisung

EUR 440.-

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19

genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



EUR 490.- bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld  
EUR 590.- bis 2. Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 980.- bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld  
EUR 1180.- bis 2. Nennschluss

Zusätzliche Servicefläche (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 10.- pro m<sup>2</sup>

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen ohne Anspruch auf zusätzliche Fläche im Servicepark  
(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50.-

EUR 10.- je m<sup>2</sup> zusätzliche Fläche siehe 11.12. der Ausschreibung

Kaution für den Serviceplatz (wird nach Rückgabe des gereinigten Serviceplatzes zurückgezahlt):

EUR 50.-

Kosten Strom

EUR 40.-

EUR 50.- Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:	Skatbank Altenburg
Kontoinhaber:	Chemnitzer AMC e.V. im ADMV
IBAN:	DE21 8306 5408 0004 9738 28
BIC:	GENO DEF1 SLR
Verwendungszweck:	Rallye Erzgebirge / Teamname

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. oder mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4)) und ist entsprechend des Zeitpunktes der Nennung in der Höhe fällig. (Nenngeldermäßigung ADMV Pokal und Thüringen Meisterschaft nur zum 1. Nennschluss bei fristgerechter Überweisung)

#### Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

### Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

#### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

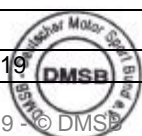
Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

#### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19

genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App





### **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

### **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

## **Art. 6 Startnummern und Werbung**

### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube  
Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: Wird im Bulletin bekannt gegeben  
Sonderregelung> für ADAC Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**  
Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Frontüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.  
Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

### **Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekannt gegeben  
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Je 600cm<sup>2</sup> auf beiden vorderen und hinteren Kotflügeln

## **Art. 7 Reifen**

### **Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen.

### **Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO

keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters.

### **Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters.

## **Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**

### **Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung**

### **Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

### **Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung



eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger, der ab Beginn der Besichtigung (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert sein muss. Es ist verboten, den Data Logger auszuschalten. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten sowie die Anzahl der Durchfahrten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger, spätestens innerhalb einer Stunde nach Ende der Besichtigung (s. Art. 3) bei der ZK Service abzugeben.

Eine verspätete Abgabe wird den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

Die Besichtigung der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich und Fahrten entgegengesetzt der Fahrtrichtung sind verboten. Die Anzahl der Durchfahrten sowie die Fahrtrichtung werden durch das Tracking System (Rally Safe) sowie mittels Abfahrkontrolle kontrolliert. Die Bordkarte Besichtigung ist an ZK 0 Service OUT abzugeben.

Die WP 1/3 Jahnsdorf kann nur am Freitag, dem 04. Oktober von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und die WP 2 RK Stollberg von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besichtigt werden. Bei der WP2 kann nicht die gesamte Strecke befahren werden. Ca. 200 Meter sind zu Fuß zu besichtigen.

Die Besichtigung der anderen WPs ist im Rahmen der Besichtigungszeiten lt. Art.3 RA freigestellt.

## **Art. 9 Dokumentenabnahme**

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### **Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- 

## **Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### **Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

### **Art. 10.2 Spritzlappen**

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### **Art. 10.3 Fenster**

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)



#### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

#### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

#### Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

#### Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug nach bei der Dokumenten Abnahme, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

#### **Für den Data Logger und die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden.**

Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe des Data Logger sowie der Tracking Unit. Sollte am Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter nicht am selben Tag zurück gebracht werden, dann erhalten die betroffenen Teilnehmer am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

#### Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

##### Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters.

##### Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters.

##### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Freitag, 04. Oktober 2019      ZK 3A Service IN, ZK 3B Service OUT und ZK 3C Parc fermé IN  
Samstag, 05. Oktober 2019      ZK 11A Ziel/Parc fermé IN

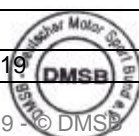
##### Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE:      WP 10 (Sprint, Länge 14,40 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

DMSB-Reg.-Nr.:      229/19

genehmigt am:      09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

### Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

### Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

### Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

N.N.

### Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2; 9 und 11 - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

### Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Fahrzeitsumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten

### Art. 11.5.6 Einbringen in den Startpark

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

### Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

### Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

### Art. 11.5.9 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

## Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

## Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2019 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19

genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



#### Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

#### Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

#### Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

#### Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:  
für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

#### Art. 11.12 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Servicezone" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche. Die Zufahrt zu dem Serviceplatz ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild, welches mit dem Kennzeichen zu versehen ist, eingeklebt hat.

1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen/Nenngeld enthalten.

Ein zusätzlicher Satz Serviceunterlagen ohne zusätzliche m<sup>2</sup> Standfläche in der Servicezone kann für EUR 50 erworben werden.

Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an der Einfahrt zurückgewiesen. Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 50 m<sup>2</sup>.

**Je nach Starterzahl und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden; jeder zusätzliche m<sup>2</sup> Standfläche kostet 10,- €, der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen.** Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

**ALLE Teilnehmer erhalten einen Stromanschluss. Der Aufpreis beträgt 40 Euro. Der Betrag ist mit dem Nenngeld zu überweisen.**

**Es wird eine Kautions für die Reinigung des zugeordneten Serviceplatzes in Höhe von EUR 50,00 zusammen mit dem Nenngeld erhoben. Die Kautions wird bei vollständiger Räumung des gereinigten Serviceplatzes nach Abnahme durch den Serviceplatz-Beauftragten erstattet.**

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägeln eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Eine Wasserentnahme steht begrenzt zur Verfügung. Es sind eigene Kanister mitzubringen.

Im Servicepark ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben

#### Art. 11.13. Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist.

#### Art. 11.14. Bremsschikanen

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert.

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19

genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	weiße Signalweste mit Beschriftung – Zeitkontrolle
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	grüne Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung
<b>Streckenposten:</b>	Signalweste teilweise mit Beschriftung – Streckensicherung oder Sportwart
<b>Zeitnehmer:</b>	grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz
Divisionswertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	1. bis 3. Platz

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP/NSAFP): Protestkaution 300,- EUR

### Art. 15.2 Berufungskautio

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

#### Berufungskautio - zahlbar an den DMSB

Status National A / National A (NEAFP/NSAFP): Berufungskautio 1.000,- EUR

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

## ANHANG

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan (Nat. A-Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19  
genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



## Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Der Abstellplatz für Hänger befindet sich im „Bürgerpark“ Stollberg. Es wird jedoch darauf hingewiesen dass auf diesem Platz ausschließlich Hänger abgestellt werden dürfen. Das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnanhängern und Zelten und ähnlichen ist streng verboten. Es ist dafür der Wohnmobilstellplatz „Alte Ziegelei“, Nach den Steegen 2, 09399 Niederwürschnitz zu nutzen. Eine Anmeldung muss dazu unter +49(0)37296 / 920706 erfolgen. (2 Nächte sind kostenlos, ab der 3. Nacht beträgt der Preis 5,00 € pro Nacht.

Weiterhin bitten wir, aus Platzgründen am Rallyezentrum, zur Dokumentenabnahme sowie zur Technischen Abnahme nur mit einem Fahrzeug und ohne Trailer zu erscheinen.

Auf allen Serviceplätzen ist jegliche Art von Feuer (incl. Grillen mit Holzkohle) verboten. Bei festgestellter Nichtbeachtung erfolgt Meldung an die Sportkommissare.

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen ect.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen. Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

## Anhang 6 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

### ADAC Rallye Masters / DRM 2019 – Kontakte vor Ort

#### ADAC Sporting Delegate und DMSB DRM Delegate:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: [josef\\_kaspar@t-online.de](mailto:josef_kaspar@t-online.de) Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

#### Serienmanager ADAC e.V.: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Rallye Cup

Timo Lewerenz, ADAC München

E-Mail: [timo.lewerenz@adac.de](mailto:timo.lewerenz@adac.de) Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

#### Pressearbeit:

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: [m.schramm@media-activa.de](mailto:m.schramm@media-activa.de)

Tel.: +49 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 5555 417

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse [adacrallyehub@peak2.de](mailto:adacrallyehub@peak2.de) für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.



## Anhang 8 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen

### ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2019

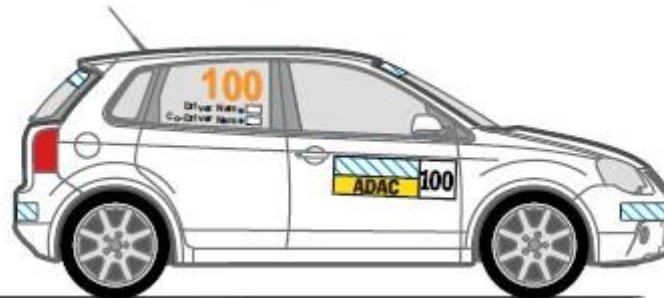
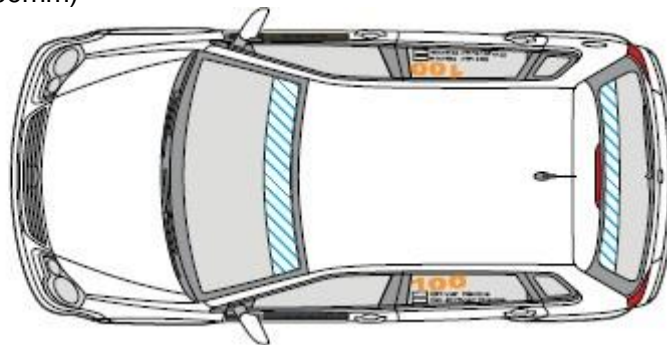
- > marked areas are to be kept clear for the serial partners

#### SPACES

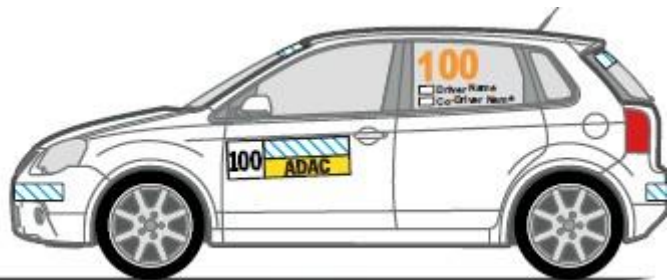
##### ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)



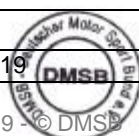
Status Quo: November 2018, Subject to change



Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 229/19  
genehmigt am: 09.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App

